

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 86 (2011)
Heft: 5

Artikel: Drei Tage scharfer Arrest
Autor: Birchmeier, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Tage scharfer Arrest

In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1944 landete um 2.17 Uhr auf dem Militärflugplatz Dübendorf ein deutscher Nachtjäger Me 110. Als Ursache der Notlandung wurde vom Staffelkapitän vom II. Nachtkampfgeschwader 5, Oblt Wilhelm Johnen (geb. 1921), der Verlust der Orientierung angegeben.

OBERST CHRISTIAN BIRCHMEIER, STEIN AM RHEIN ZU EINEM VORFALL VON 1944

Die hirschgeweihartigen Antennen im Bug und die zwei zum schräg nach oben schiesenden Kanonen erweckten auch das Interesse von Lt Ulrich Naef, der in der Folge in der NZZ am 22. April und am 16. September 1944 zwei militärtechnische Artikel veröffentlichte, was ihm (neben 100 Fr. Honorar) drei Tage scharfen Arrest als Disziplinarstrafe einbrachte.

Nachdem die Pilotenschule vom Januar 1944 wegen Mangel an Teilnehmern nach sechs Wochen eingestellt wurde, nutzte Lt Naef die bis zum Beginn des Herbstsemesters an der ETH verbleibende Zeit zum Abverdienen des Lt-Grades bei den Fliegerübermittlungstruppen in Dübendorf.

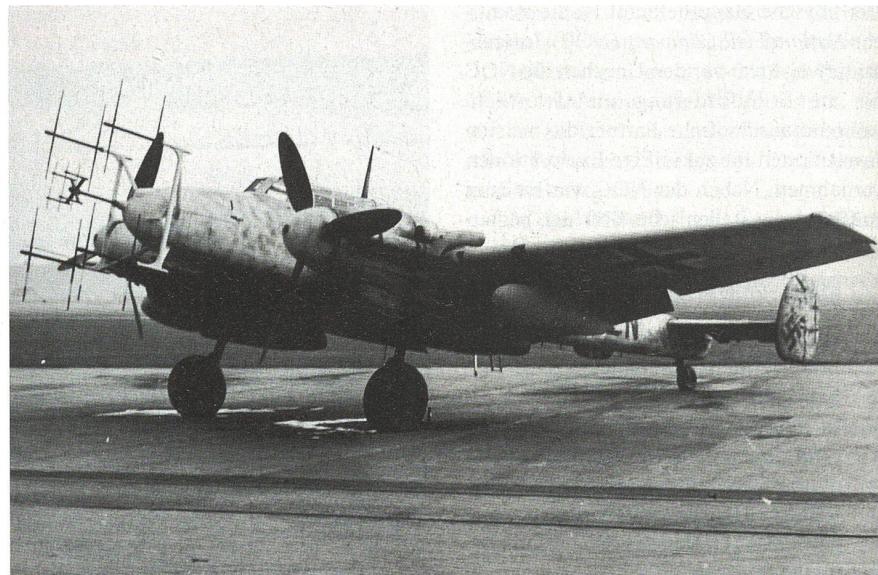
Später erfolgte die Ausbildung zum Militärpiloten mit diversen anschliessenden Umschulungen auf verschiedene Flugzeugtypen (Mustang, Vampire, Venom, Hunter). Als Hauptmann wurde Ulrich Naef Kommandant der Fliegerstaffel 20, dann Chef der Aufklärungsgruppe 2 (Foto-Aufklärung), als Oberstlt Chef Flugwesen in der Mech Div 4 und letztlich als Oberst zum Chef Flugwesen im FAK 2. Die Übernahme eines Kommandos über ein Fliegerregiment wurde aus beruflichen Gründen (Direktorienstelle in der SIG) nicht angenommen.

Der geheime Nachtjäger

Die ganze Geschichte über diesen Nachtjäger, die die höchsten politischen und militärischen Stufen in der Schweiz beschäftigten, wurde im Buch «Geheimer Nachtjäger in der Schweiz» von Ernst Wetter 1989 detailliert aufgearbeitet und publiziert.

Die Zerstörung dieser Maschine erfolgte mit Bewilligung des Bundesrates auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsregierung (welche während der Internierung der 3 Mann Besatzung Eigentümerin des Flugzeuges geblieben ist) in Anwesenheit von zwei Vertretern Deutschlands am 18. Mai 1944 um 22 Uhr nachts.

Andererseits konnte die Schweiz 12 ME 109 G im Wert von 6 Millionen Fran-



Der Nachtjäger Me 110 mit geheimer Antennenanlage auf dem Flugplatz Dübendorf.

ken erwerben, die jedoch allesamt grosse technische Mängel aufwiesen und als «Schrott» bezeichnet werden mussten.

Technische Besonderheiten

Was war nun das Besondere dieses Jägers, das selbst das Interesse von General Guisan persönlich weckte? Gemäss dem unter der Sicherheitsstufe «GEHEIM» verfassten technischen Bericht von Oberst Högger (Bundesarchiv Bern) war das Flugzeug mit vier 20mm-Kanonen bewaffnet, wovon zwei nach vorne und zwei in einem Winkel von 70 Grad nach oben schiessend eingebaut waren.

Als technische Anlagen waren vorhanden: eine Antennenanlage, eine Peilanlage mit Blindflugempfänger, eine UKW-Sende-Empfangsanlage, eine Erkennungsanlage sowie eine «Lichtensteinanlage» (analog Radar), ein hochgeheimes Zielsuchgerät. Zusätzlich wurden als besondere Ausrüstung eine heizbare Panzerscheibe vor dem Piloten, eine elektronische Anzeige für Ver-eisungen am Flugzeug, ein künstlicher Ho-

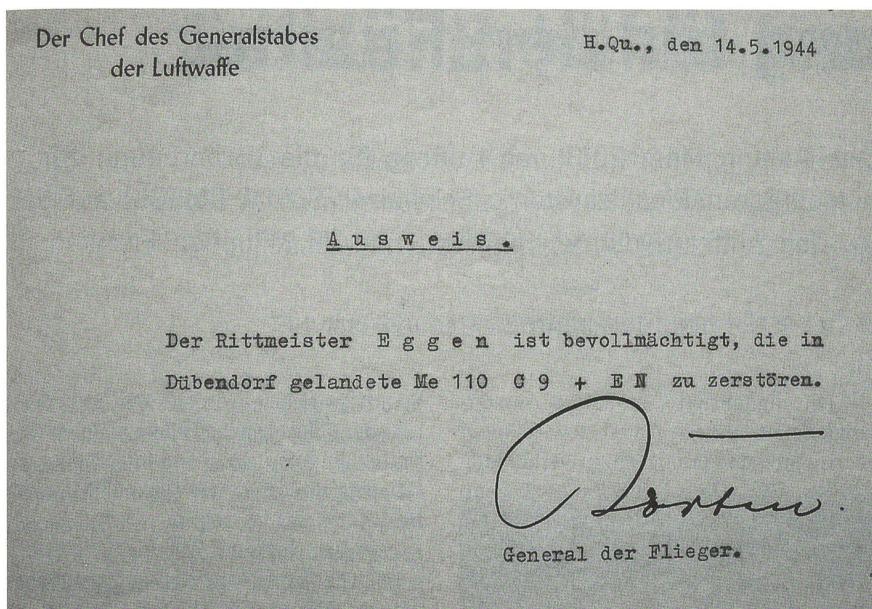
rizont mit Wendeziger und ein Anzeigegerät für leere Reifen.

Das Zielsuchgerät und die nach oben schiessenden Kanonen (schräge Musik) waren «streng geheime Reichssache», denn damit schossen die Deutschen viele amerikanische fliegende Festungen von unten her ab (aus dem toten Winkel heraus).

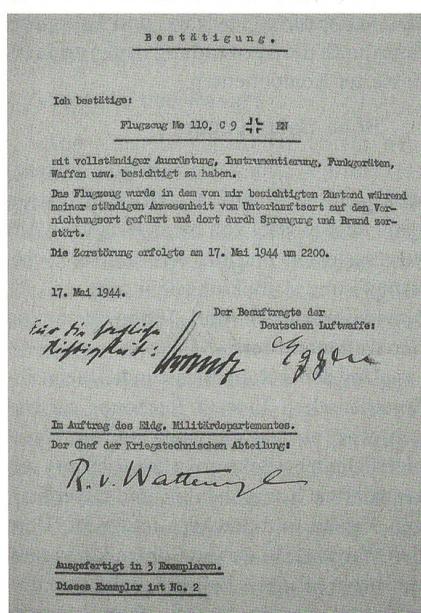
Das Vergehen

Die Deutschen befürchteten nun, dass die alliierten in der Schweiz tätigen Spione Kenntnis von diesen technischen Geheimnissen erhalten könnten, und verlangten die sofortige Rückgabe der Maschine, was der Bundesrat kategorisch ablehnte. Man befürchtete ein Eingreifen durch die Deutsche Luftwaffe oder einen Handstreich derselben. Die Deutschen boten jedoch als Gegenleistung die Lieferung von 12 Messerschmittjägern ME 109 G. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 20. Mai 1944 die geforderte Zerstörung des Nachtjägers bestätigt.

Dem abverdienenden Leutnant war dies alles nicht bewusst, weshalb er ahnungslos



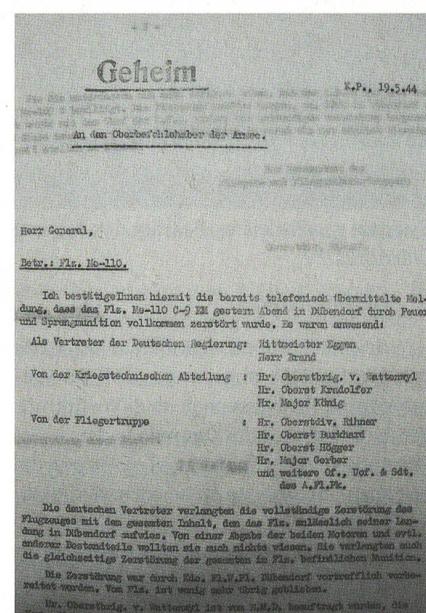
Die von der Schweiz geforderte Bestätigung, dass Rittmeister (SS Major) Eggen als Vertreter von Deutschland die ME 110 zerstören darf.



Offizielle Bestätigung über die durchgeführte Zerstörung der ME 110 mit Unterschriften der Vertreter Deutschlands und der Schweiz.

die beiden von der NZZ-Pressezensur nicht behinderten Artikel verfasste und somit die technischen Details den alliierten Geheimdiensten quasi gratis auf dem Tablettservierte.

Ebenso wenig war ihm ein aus dem Jahre 1937 stammender Befehl der Flieger- und Flabtruppen bekannt, dass alle verfassten Artikel über die Flugwaffe dem oben erwähnten Kommando vorgelegt werden mussten.

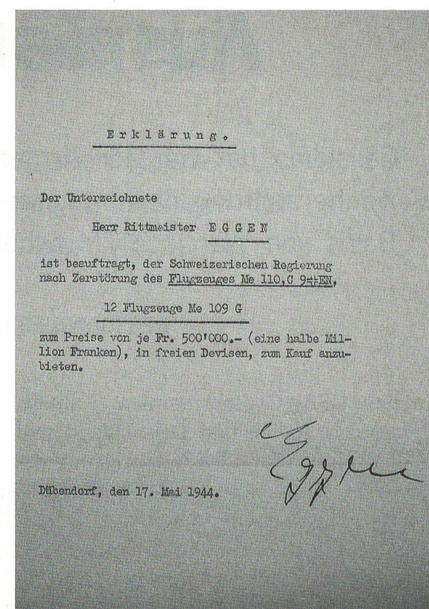


Bestätigung der Zerstörung der deutschen Maschine an General Guisan, mit detaillierter Angabe der anwesenden Zeugen.

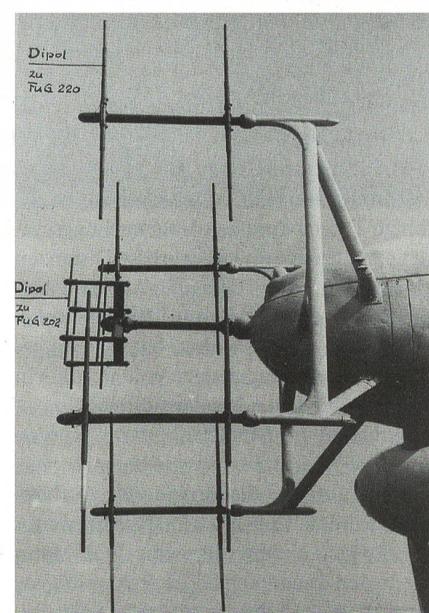
Dies und die Verletzung der Neutralitätsverordnung vom 14.4.1939, Artikel 2 (jede Begünstigung einer kriegsführenden Partei vom Gebiet der Schweiz aus ist verboten) brachte die Militärjustiz auf den Plan.

Als Zivilist wäre keine strafbare Handlung vorgelegen, als Angehöriger der Armee wurde dieses Vergehen jedoch mit drei Tagen scharfem Arrest geahndet.

Die Strafe wurde in einem Zimmer des Hangars Unterbach (bei Meiringen) abge-



Bestätigung, dass Eggen 12 ME 106 G der Schweiz zum Kauf anbieten darf.



Geheime Antennenanlage, welche das Interesse von Lt Naef weckte und für die sich die alliierten Geheimdienste brennend interessierten.

sessen, wobei dem Gefangenen das Frühstück jeweils von einem in Weiss livrierten Fliegersoldaten gebracht wurde, und die restliche Zeit mit Schlafen und Lesen ausfüllt wurde.



Oberst Christian Birchmeier ist Korrespondent des SCHWEIZER SOLDAT und arbeitet im militärhistorischen Dienst, er benutzte als Quellen: Ein Gespräch mit Oberst Naef, Schaffhausen; schriftliche Aussagen HP. Häberlin, Stein am Rhein; Dossiers im Bundesarchiv Bern.